

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0140/2016 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: A.Surkamp						
	Datum: 12.04.2016						
	Telefon: 038828/330-130						
	E-Mail: a.surkamp@schoenberger-land.de						
Satzung der Stadt Schönberg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)							
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table border="1" style="display: inline-table;"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Entwurf der Satzung der Stadt Schönberg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vorgelegt. In § 3 Nr. 3 der Satzung wurden die Werbeträgerstandorte, analog der Wahlwerbung in 2014, aufgenommen. Von Seiten der Verwaltung wird allerdings empfohlen, die Auflistung um einen weiteren Standort zu ergänzen. Dieser könnte sich z.B. in der Lindenstraße (vor dem Wohnhaus Nr. 23-27) oder Lübecker Straße (Höhe Kinoplatz) befinden. Den Berechtigten wird in der Satzung eine Fläche von 2 m² je Werbeträgerstandort zur Verfügung gestellt. Bei einer Plakatgröße von A1 entspricht das eine Anzahl von 4 Plakaten pro Standort, um dem Anspruch der Berechtigten auf eine angemessene Wahlsichtwerbung gerecht zu werden.

Eine Begrenzung der Anzahl der Großflächenplakate wird verwaltungsseitig nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die vorliegende Satzung der Stadt Schönberg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Material- sowie Personalkosten für Herstellung und Aufbau (geschätzte Kosten werden am Sitzungsabend vorgelegt.)

Anlage:

Entwurf Wahlwerbesatzung

Lebenslauf zur VO/3/0140/2016

Beschlüsse:

26.04.2016

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung,
Hauptausschuss

SI/HA11/018/2016

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Es sprechen Herr Brückner, Herr Heinze, Herr Stickel, Herr Jörke und Frau Suhrkamp.

Für die vorgeschlagenen Werbeträger liegt eine Kostenschätzung vor. Die Herstellungskosten betragen einmalig 1.000 € zuzüglich des Auf- und Abbaus von insgesamt 500 €.

Herr Heinze weist darauf hin, dass bisher mobile Bauzäune als Zaunfelder genutzt werden. Es besteht Einvernehmen, dass diese auch künftig eingesetzt wurden.

Folgender weiterer Werbestandort soll in den § 3 eingefügt werden:

- Lindenstraße (vor dem Wohnhaus Nr. 23 bis 27).

Abstimmungsergebnis HA:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis BA:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Hauptausschuss und der Bauausschuss empfehlen:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die vorliegende Satzung der Stadt Schönberg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung).

Abstimmungsergebnis HA:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis BA:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen